



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gera
Flurbereinigungsverfahren Langenwetzendorf nach § 86 FlurbG
Az.: 2-2-0146

1. Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wurde der Flurbereinigungsplan den Beteiligten vom 21.10.2014 bis 13.11.2014 in der Gemeindeverwaltung und dem Kulturhaus der Gemeinde Langenwetzendorf bekanntgegeben. Am 13.11.2014 erfolgte die Anhörung.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan wurde am 09.09.2015 genehmigt und am 17.12.2015 bekannt gegeben.

Mit dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan werden die seit der Bekanntgabe des Nachtrages I erfolgten Änderungen des Grundbuchs, Änderungen der Verfahrensgrenze, Berichtigungen der Zuteilung infolge einer nachträglichen Wegeausbaumaßnahme sowie Korrekturen berücksichtigt.

Der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan Langenwetzendorf wird den Beteiligten am

Donnerstag, den 09.01.2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
im Versammlungsraum des Kulturhauses Langenwetzendorf,
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf, bekannt gegeben.

In dieser Zeit werden Mitarbeiter des IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gera, zur Erläuterung und Auskunftserteilung anwesend sein.

2. Örtliche Einweisung

Beteiligte, deren Grundstücke mit dem Nachtrag II geändert wurden, können in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden. Die örtliche Einweisung findet vom 06. bis 08.01.2020 statt. Termine dafür können bis spätestens zum 20.12.2019 unter der Telefonnummer 0365/77365334 oder 0345/2334110 (IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung) vereinbart werden.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Langenwetzendorf findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am

Donnerstag, dem 09.01.2020 um 18 Uhr
im Versammlungsraum des Kulturhauses Langenwetzendorf,
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf, statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als Eigentümer ihrer dem Nachtrag II des Flurbereinigungsverfahrens unterliegenden Grundstücke und als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Nachtrag II des Flurbereinigungsverfahrens unterliegen.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, können die Beteiligten nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen bei der Flurbereinigungsbehörde oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan

Jeder von dem Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält die ihn betreffenden geänderten Auszüge aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan, die seine alten bzw. neuen Grundstücke oder betreffende Rechte nachweisen. Diese Auszüge sollen den Beteiligten ermöglichen, die Änderungen nachzuprüfen.

Diese Auszüge sind sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gera, oder bei IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung. Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

Gera, den 20.11.2019

gez. Cöster
Referatsleiter Flurbereinigungsgebiet

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich. Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

**B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber**

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat mit Beschluss Nr. 385/2009 vom 24.02.2009 beschlossen, mit der Durchführung von öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz folgende Unternehmen zu betrauen:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum
Wieserling 29, 07554 Korbußen

Omnibusbetrieb Piehler
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Mit Geltung ab 03.12.2009 wurden mit den Betreibern Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Darin sind Art und Umfang der Leistungserbringung geregelt. Grundlage bildet darüber hinaus der geltende Nahverkehrsplan.

Aufgrund des Auslaufens von Liniengenehmigungen zum 31.08.2018 hat sich der Kreistag Greiz mit Beschluss vom 29.11.2016 weiterhin dafür ausgesprochen, die Verkehrsleistungen auf dem Wege der Direktvergabe gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die kommunale Eigengesellschaft PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz zu vergeben. Mit Geltung ab 01.09.2018 wurde ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen dem Landkreis Greiz und der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang entspricht dem jährlich genehmigten Fahrplan. Für das Berichtsjahr 2018 stellt sich der Leistungsumfang nach Unternehmen wie folgt dar:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	2.204.429,3 Fahrplankilometer
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Omnibusbetrieb	999.174,4 Fahrplankilometer
Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum Omnibusbetrieb Piehler	287.645,2 Fahrplankilometer 262.198,0 Fahrplankilometer

C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schienengebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

10 Linien im Stadtbusverkehr und
38 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 17 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 11 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 5 auch in den Freistaat Sachsen.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurden insgesamt 3.753.446,9 Fahrplankilometer genehmigt, davon 763.734,8 im Stadtbusverkehr und 2.989.712,1 im Regionalbusverkehr.

a) Stadtbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplankilometer
Linie 1	PRG	Schönfeld	Elsterberg	Dörlau	Mo - So	154.219,8
Linie 3	PRG	Greiz	Gommla	Silberloch	Mo - So	42.800,9
Linie 5	PRG	Greiz	Schönfeld	Waltersdorf	Mo - So	95.089,5
Linie 6	PRG	Greiz	Greiz	Pohlitz	Mo - So	144.547,0
Linie 7	PRG	Greiz	Waldhaus	Herrenreuth	Mo - Fr	24.465,1
Linie 11	PRG	Greiz	Hasental		Mo - Sa	7.334,5
Linie 12	PRG	Greiz	Greiz	Moschwitz	Mo - So	50.871,2
Linie 13	PRG	Greiz	Laagweg		Mo - Fr	6.224,8
Linie 30	PRG	Stadtverkehr Zeulenroda			Mo - Fr	16.817,0
Linie 30	PRG	Rufbus Zeulenroda			Mo - So bei Bedarf	198.524,0
Linie 217	RVG	Stadtverkehr Weida			Mo - Fr	22.841,0

b) Regionalbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplankilometer
Linie 2	PRG	Greiz	Bernsgrün	Elsterberg	Mo - Fr	54.144,2
Linie 14	PRG	Greiz	Reichenbach	Friesen	Mo - Sa	42.534,5
Linie 18	PRG	Greiz	Reudnitz	Kahmer	Mo - Sa	76.044,2
Linie 20	PRG	Greiz	Seelingstädt	Teichwolframsdorf	Mo - Fr	109.945,1
Linie 21	PRG	Greiz	Berga	Waltersdorf	Mo - Fr	50.901,0
Linie 22	PRG	Berga	Berga	Waltersd./Großkund.	Mo - Fr	28.831,9
Linie 23	PRG	Greiz	Greiz	Naitschau/Wellsdorf	Mo - Fr	35.564,8
Linie 24	PRG	Greiz	Zeulenroda	Göttendorf	Mo - Fr	63.588,9
Linie 25	PRG	Greiz	Zeulenroda	Langenwetzensdorf	Mo - So	213.691,5
Linie 27	PRG	Greiz	Gera	Weida	Mo - Fr	146.628,3
Linie 28	PRG	Zeulenroda	Gera	Weida	Mo - Sa	273.360,2
Linie 32	PRG	Zeulenroda	Niederböhmersdorf		Mo - Fr	0,0
Linie 34	PRG	Zeulenroda	Auma	Dörtendorf	Mo - Fr	28.548,6
Linie 35	PRG	Zeulenroda	Zeulenroda	Pahren/Förthen	Mo - Fr	31.554,1
Linie 36	PRG	Zeulenroda	Dobia	Pollwitz	Mo - Fr	79.842,0
Linie 40	PRG	Zeulenroda	Triptis	Auma	Mo - Sa	101.458,0
Linie 45	PRG	Zeulenroda	Auma	Stelzendorf	Mo - Fr	32.207,3
Linie 200	RVG	Gera	Hermersdorf	St. Gangloff	Mo - Sa	99.965,2
Linie 202	RVG	Gera	Schwarzbach	Münchenbernsdorf	Mo - Sa	98.382,4
Linie 203	RVG	Gera	Eisenberg	Crossen	Mo - Sa	123.662,1
Linie 204	RVG	Gera	Eisenberg	Tautenhain	Mo - Sa	124.378,2
Linie 205	RVG	Gera	Gera	Rüdersdorf	Mo - Fr	44.600,1
Linie 208	RVG	Gera	Heuckewalde	Pölzig	Mo - Fr	92.467,5
Linie 211	Fa. Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	Mo - So	247.300,8
Linie 212	Fa. Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo - Sa	121.826,5
Linie 213	RVG / Fa. Piehler	Gera	Zwickau	Werdau	Mo - So	169.407,3
Linie 216	PRG	Weida	Hohenölsen	Staitz	Mo - Fr	34.051,2
Linie 218	PRG	Weida	Seelingstädt	Wofersdorf	Mo - Fr	60.639,7
Linie 219	RVG	Gera	Seelingstädt	Linda	Mo - Fr	73.306,4
Linie 220	RVG	Seifersdorf	Weida	Crimla	Mo - Fr	20.820,6
Linie 221	RVG	Gera	Seifersdorf	Schafpreskeln	Mo - Fr	11.315,4
Linie 222	RVG	Gera	Hermersdorf	Kraftsdorf	Mo - Fr	39.022,7
Linie 223	Fa. Herzum	Gera	Ronneburg	Kauern	Mo - Sa	40.344,4
Linie 225	RVG	Weida	Münchenbernsdorf	Großbebersdorf	Mo - Fr	47.436,5
Linie 226	RVG	Weida	Wünschendorf	Meilitz	Mo - Fr	17.578,9
Linie 227	RVG	Weida	Forstwolfsdorf	Niederpöllnitz	Mo - Fr	85.601,7
Linie 233	RVG	Gera	Birkhausen	Hundhaupten	Mo - Fr	25.285,2
Linie 353	RVG	Gera	Schmölln	Ronneburg	Mo - Fr	43.474,7

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum standen in den Unternehmen 99 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zur Verfügung, die bei Bedarf zum Einsatz kommen. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz.

Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige entsprechend dem Stand der Technik je nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der geltende Nahverkehrsplan sowie die Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch die Verkehrsunternehmen folgende Leistungen erbracht:

Unternehmen	Tatsächlich erbrachte Fahrplankilometer 2018	davon Fremdleistung
PRG	2.131.001	222.710
RVG	1.059.866	135.664
Fa. Herzum	287.197	0
Fa. Piehler	262.198	0

Für die Leistungserbringung hat der Landkreis Greiz als Aufgabenträger auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages Greiz und der Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge bzw. des öffentlichen Dienstleistungsauftrages folgende Ausgleichsleistungen an die Betreiber geleistet:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz Geraer Straße 7, 07973 Greiz	1.846.808,00 Euro*
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Leibnizstraße 74, 07548 Gera	1.244.539,00 Euro



Greiz

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum 205.969,00 Euro
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Omnibusbetrieb Piehler 165.445,00 Euro
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Der Landkreis Greiz hat im Berichtszeitraum insgesamt 3.462.761,00 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfällt auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen ein Betrag in Höhe von 605.165,00 Euro. Der Betrag von 2.857.596,00 Euro entfällt auf eigene Mittel des Landkreises Greiz.

* Darin enthalten ist eine einmalige De-minimis-Beihilfe in Höhe von 200.000,00 Euro zur Verwendung für nicht aktivierungspflichtige Instandhaltungsmaßnahmen bis zum 31.12.2022.

Kontakt: Landratsamt Greiz
Büro Landrat / Beteiligungsverwaltung
Büroleiter
Tel. 03661 876 260
Fax: 03661 876 77260
E-Mail: buero.landrat@landkreis-greiz.de
Internet: www.landkreis-greiz.de

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge 2015 der Gemeinde Wünschendorf/Elster (Beitragssatzsatzung 2015)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Neubekanntmachung Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. 01.2003 (GVBl. 02/2003 vom Ausgabetag 06.02.2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. 3/2018 vom Ausgabetag 23.04.2018, S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a der Neubekanntmachung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. 10/2000 vom Ausgabetag 28.09.2000, S. 301) in der Fassung der zeitgleich am 30.06.2017 in Kraft getretenen Änderungen durch das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29.06.2017, S. 149) und das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29.06.2017, S. 150) erlässt das Landratsamt Greiz als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 21.11.2019 im Wege der Ersatzvornahme für die Gemeinde Wünschendorf/Elster im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 29.06.2015, nachfolgend „SABSv-v.29.06.15“ (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 7 des Jahrgangs 22 vom Ausgabetag Samstag 25.07.2015 Seiten 6 ff.) folgende Beitragssatzsatzung:

§ 1

Beitragssatz 2015 für die Ermittlungseinheit – Mosen

1)	Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 SABSv-v.29.06.15 beträgt in m ²	110.246,3731
2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 SABSv-v.29.06.15 beträgt in €	54.713,41
3)	Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf/Elster am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 SABSv-v.29.06.15 [= 71 vom Hundert des beitragsfähigen Investitionsaufwands nach Ziffer 2]) beträgt in €	38.846,5211
4)	Der umlagefähige Investitionsaufwand [= beitragsfähiger Investitionsaufwand nach Ziffer 2) abzüglich des Anteils der Gemeinde nach Ziffer 3]) beträgt in €	15.866,8889
5)	Der Beitragssatz für das Jahr 2015 [= umlagefähiger Investitionsaufwand nach Ziffer 4) geteilt durch die bereinigte Grundstücksfläche nach Ziffer 1]) beträgt in €/m ²	0,143922094249829

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 21.11.2019

gez. Christian Richter
Leiter der Kommunalaufsicht

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 09.09.2019

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der konstituierenden Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.08.2019

Beschluss 18/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.09.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 3 Enthaltung 1

2 Vergabe der Leistung zur Lieferung von fünf Servern Lenovo ThinkSystem SR650 für das Landratsamt Greiz Vorlage: 3345/2019

Beschluss 19/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Kauf von fünf Servern Lenovo ThinkSystem SR650 für das Landratsamt Greiz an die Firma CODA GmbH Erfurt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

4 Vergabe der Leistung Brückenprüfung im Landkreis Greiz für die Jahre 2019 bis 2021 (Los 3) Vorlage: 3347/2019

Beschluss 21/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Brückenprüfung im Landkreis Greiz für die Jahre 2019 bis 2021 (Los 3) an das Ingenieurbüro für Baustatik Härtling, Am Kalkwerk 15 in 04603 Lehnendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

5 Vergabe der Leistung Erd- und Entwässerungsarbeiten an der Turnhalle Teichwolframsdorf Vorlage: 3348/2019

Beschluss 22/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erd- und Entwässerungsarbeiten an der Turnhalle Teichwolframsdorf an die Firma Knobel Bau GmbH, Werdauer Straße 15 in 07957 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4



6 Beschluss über die Auftragsenerweiterung der Planungsleistung Heizung/ Lüftung/ Sanitär der Turnhalle Teichwolframsdorf
Vorlage: 3351/2019

Beschluss 23/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsenerweiterung der Planungsleistung Heizung/Lüftung/Sanitär (Fußbodenheizung) der Turnhalle Teichwolframsdorf. Beauftragt wird das Ingenieurbüro Dr. Siebert aus Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

7 Beschluss über die Auftragsenerweiterung Planungsleistung Heizung/ Lüftung/ Sanitär der Sanierung Grundschule Auma, Bauabschnitt 3
Vorlage: 3350/2019

Beschluss 24/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsenerweiterung der Planungsleistung Heizung/Lüftung/Sanitär der Sanierung der Grundschule Auma, Bauabschnitt 3. Beauftragt wird das Ingenieurbüro Spanner aus Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

8 Beschluss über die Auftragsenerweiterung Planungsleistung Objektplanung der Sanierung Grundschule Auma, Bauabschnitt 3
Vorlage: 3349/2019

Beschluss 25/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsenerweiterung der Planungsleistung Objektplanung der Sanierung Grundschule Auma, Bauabschnitt 3. Beauftragt wird das Architekturbüro Förster Jahn Architekten Partnerschaft mbB aus Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 14.10.2019

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.09.2019

Beschluss 26/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 2. Sitzung am 09.09.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

3 Vergabe der Leistung Aufgaben des Betriebsarztes gemäß § 3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) für das Landratsamt Greiz
Vorlage: 3368/2019

Beschluss 27/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Aufgaben des

Betriebsarztes gemäß § 3 ASiG für das Landratsamt Greiz an die Firma arum, Arbeitsmedizinischer und Technischer Dienst, 08541 Theuma.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Vergabe der Leistung zur Software-Pflege für Novell Open Enterprise Server und Novell ZENworks für 12 Monate für das Landratsamt Greiz
Vorlage: 3377/2019

Beschluss 28/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Software-Pflege für Novell Open Enterprise Server und Novell ZENworks für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an die Firma ProtoSoft AG Germering.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Vergabe Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung/Bestreifung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge des Landkreises Greiz
Vorlage: 3380/2019

Beschluss 29/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss hebt den Beschluss Nr. 20/2019 vom 09.09.2019 auf und vergibt erneut die Sicherheitsdienstleistungen nächtliche Bewachung/Bestreifung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge des Landkreises Greiz.

2. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Sicherheitsdienstleistungen nächtliche Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, In den Nonnenfeldern 9, 07570 Weida, nächtliche Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Prof.-Dr.-Schneider-Straße 2, 07973 Greiz, nächtliche Bestreifung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Reichenbacher Straße 158, 07973 Greiz sowie die nächtliche Bestreifung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Reichenbacher Straße 203, 07973 Greiz, an die Firma Jahn Wach- und Sicherheitsdienste GmbH, Marienstraße 1 – 5, Greiz

3. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

6 Vergabe der Leistung Sanierung Turnhalle Teichwolframsdorf - Los 1 Abbrucharbeiten
Vorlage: 3386/2019

Beschluss 30/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung Turnhalle Teichwolframsdorf, Los 1 Abbrucharbeiten, an die Firma Ebis GmbH, Querfurter Straße 22, in 06295 Lutherstadt Eisleben.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

7 Vergabe der Leistung Sanierung Turnhalle Teichwolframsdorf - Los 4 Erneuerung Sportboden und Prallschutz
Vorlage: 3383/2019

Beschluss 31/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung Turnhalle Teichwolframsdorf, Los 4 Erneuerung Sportboden und Prallschutz, an die Firma Eversports GmbH, Aternplatz 2, in 12203 Berlin.



Greiz

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

8 Vergabe der Leistung Umbau und Sanierung Regelschule Ronneburg - Los 10 Trockenbauarbeiten
Vorlage: 3388/2019

Beschluss 32/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Umbau und Sanierung Regelschule Ronneburg, Los 10 Trockenbauarbeiten, an die Firma IDEWA Baugesellschaft mbH, Neue Hausener Straße 1, in 99310 Wipfratal.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

9 Vergabe der Leistung Umbau und Sanierung Regelschule Ronneburg - Schulmöbel für Fachunterrichtsraum Chemie
Vorlage: 3390/2019

Beschluss 33/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Umbau und Sanierung Regelschule Ronneburg, Schulmöbel für Fachunterrichtsraum Chemie, an die Firma Synergie Mobiliar GmbH, Max-Planck-Straße 5, in 28857 Syke.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

10 Beschluss über die Auftragsweiterung Umbau und Sanierung Regelschule Ronneburg - Los 8 Dekontaminierung
Vorlage: 3394/2019

Beschluss 34/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung Umbau und Sanierung Regelschule/Förderzentrum Ronneburg - Los 8 Dekontaminierung. Die Nachträge werden an die Firma Reuss Sanierung GmbH in Freital vergeben.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

11 Vergabe der Leistung Nachtragsangebot für den Ausbau der Kreisstraße K118 (Ortsdurchfahrt Loitsch)
Vorlage: 3393/2019

Beschluss 35/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung für den Ausbau der Kreisstraße 118 (Ortsdurchfahrt Loitsch). Die Leistungen zu 2. Nachtrag werden an die Firma HTR GmbH vergeben.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 18.09.2019

1 Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Beschluss 01/2019

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wählen Herrn Jens Dietzsch zum Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Beschluss 02/2019

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wählen Frau Annerose Barnikow zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 40. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 08.05.2019

Beschluss 03/2019

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 40. Sitzung am 08.05.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung
Vorlage: 3343/2019

Beschluss 04/2019

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem 1. Radsportverein (RSV) 1886 Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

5 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine
Vorlage: 3356/2019

Beschluss 05/2019

1. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine dem Thüringer Sportverein (ThSV) Wünschendorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 6.000,00 €.

Die Förderung der o. g. Vorhaben erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zum vorliegenden Antrag.

2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine dem Segelclub Talsperre Zeulenroda e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 20.000,00 €. Die Förderung der o. g. Vorhaben erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der



Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zum vorliegenden Antrag.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

LADUNG

zur 3. **Verbandsversammlung im Jahr 2019 des Zweckverbandes TAWEG**

**am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 / 09:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage)
Beschluss Nr. VV 11/19
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden
Beschluss Nr. VV 12/19
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 03.12.2007 (Anlage)
Beschluss Nr. VV 13/19
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 04.12.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.08.2020
Beschluss Nr. VV 14/19
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Klärschlamm Entsorgung ab 01.01.2020
Beschluss Nr. VV 15/19
- TOP 12 Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- TOP 13 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Schulze
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** eine Stelle als

Jurist (m/w/d) im Rechtsamt

zu besetzen.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst vor dem Hintergrund der Erprobung für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Verwaltungsspitze und aller Fachämter in allen Rechtsangelegenheiten, Förderung einheitlicher Verwaltungstätigkeit,
- die Prüfung, Gestaltung und Verhandlung von Verträgen,
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Kreisrecht und Dienstvorschriften,

- die Unterstützung von Kreistag und Ausschüssen
- die Prozessvertretung des Landkreises ggf. in Verbindung mit externen Rechtsanwälten

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Befähigung zum Richteramt muss vorhanden sein, wünschenswert sind überdurchschnittliche juristische Staatsexamina (befriedigend oder besser). Gesucht wird eine engagierte, belastbare Persönlichkeit (m/w/d) mit sehr guten juristischen Fachkenntnissen, besonders im öffentlichen Recht. Besonderer Wert wird auf die Fähigkeit gelegt, sich selbstständig und schnell in komplexe Sachverhalte lösungsorientiert einzuarbeiten. Soziale und kommunikative Kompetenz und ein wertschätzender Umgang werden ebenso erwartet wie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Die Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe E 13 TVöD**.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe bis zum **20.12.2019** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die Rechtsamtsleiterin, Frau Illner (Tel. 03661/876 200), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de, Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle als

Leiter des Gesundheitsamtes (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Stelle ist vor dem Hintergrund der Erprobung vorerst für ein Jahr befristet.

Neben dem Aufgabengebiet des amtsärztlichen Dienstes sind anteilig Aufgaben im sozial-psychiatrischen Dienst, Hygiene und im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zu übernehmen.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Fachliche, personelle und organisatorische Leitung des Amtes mit Verantwortungsbewusstsein und Führungskompetenz
- Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen im Beamten-, Sozialhilfe- und Behindertenrecht sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Begutachtung zu Prüfungsfähigkeiten, Kraftfahrereignungen, Prozess- und Verhandlungsfähigkeiten, zur rechtlichen Betreuungsnotwendigkeit nach Betreuungsgesetz
- Beratungstätigkeit
- Medizinalaufsicht
- Mitarbeit in fachspezifischen Gremien
- Ärztliche Aufgaben in der Hygieneüberwachung
- Umsetzung der im ThürPsychKG für das Gesundheitsamt dargelegten Aufgaben, einschließlich Krisenintervention und Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes als unabdingbare Voraussetzung
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Approbation als Arzt (m/w/d) und Facharztanerkennung vorzugsweise



Greiz

- für die Fachgebiete öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie und andere Facharztgebiete
- Bereitschaft zur Absolvierung des Arztsatzkurses bzw. der Prüfung für den höheren öffentlichen Gesundheitsdienst mit Facharztanerkennung
 - wünschenswert sind mehrjährige praktische Erfahrungen als Arzt (m/w/d) – vorzugsweise im öffentlichen Gesundheitsdienst
 - hohe dienstliche Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft
 - anwendungsbereite EDV-Kenntnisse
 - Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert

Wir bieten:

- geregelte, familienfreundliche Arbeitszeiten mit Gleitzeitregelung
- freundliches und kollegiales Arbeitsklima
- Unterstützung bei fachlicher Weiterbildung bzw. Qualifikation
- die Möglichkeit der Verbeamtung

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe E 15 TVöD**. Für Beamte ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesG bewertet.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe bis zum **20.12.2019** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet. Für Nachfragen steht Ihnen Herr Eigenrauch (Tel. 03661/876 650) als zuständiger Abteilungsleiter zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de, Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** die Stelle als

Fachassistent Eingangszone (m/w/d)

im Jobcenter Greiz in Vollzeit zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt am Dienort Zeulenroda. Die Bewerber (m/w/d) müssen bereit sein, einsatzbedingt auch an den Dienstorten Gera oder Greiz tätig zu werden.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Klärung allgemeiner vermittlung- und leistungsrechtlicher sowie beratender Anliegen und deren Bearbeitung im unmittelbaren Kundenkontakt
- Annahme von Kundendokumenten aller Art sowie deren Weiterleitung und Ausgabe von Unterlagen in den Fällen von Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit und Ratsuche
- Tätigkeiten für den Bereich Arbeitsvermittlung, wie Erfassen der Kundendaten, vollständige Bearbeitung der Leistungen aus dem Vermittlungsbudget einschließlich Terminierungen und Überwachung der Haushaltsstellen des Vermittlungsbudgets
- Tätigkeiten für den Bereich Leistung, wie Terminbuchungen, Erkennen und Einarbeitung der Ergebnisse der Leistungsbearbeitung
- eigenständige Assistententätigkeiten in den Bereichen Vermittlung, Leistung und Empfang
- eigenverantwortliche Kundensteuerung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Bewerber (m/w/d) sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen. Fundierte Computerkenntnisse (MS Word, MS Excel) sowie Erfahrungen über Verwaltungsabläufe müssen vorhanden sein. Ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft sind ebenso Voraussetzung wie Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und kundenorientiertes Arbeiten. Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe E 7 TVöD**.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe bis zum **14. Dezember 2019** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die Amtsleiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de, Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz sind zum baldmöglichsten Zeitpunkt **zwei Stellen** als

Fachassistent (m/w/d) Leistungsgewährung im SGB II

im Jobcenter Greiz am Standort Greiz mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen. Eine Stelle ist bis zum 15. März 2021, die zweite Stelle voraussichtlich bis Februar 2021 befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Antragsannahme, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Bearbeitung und Entscheidung sowie Zahlbarmachung von Anträgen (Neu- und Fortzahlungsanträge) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
- Prüfung und Bewertung von Einkommen und Vermögen im Leistungsfall einschließlich ausländerrechtlicher Entscheidungsgrundlagen
- Persönliche und telefonische Kundenberatung zu passiven Leistungen nach dem SGB II
- Bestandsarbeiten mit mittlerem Schwierigkeitsgrad, z.B. Berücksichtigung von Betriebskostenabrechnungen, Neubescheidung wegen Änderungen der Verhältnisse, Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen eines Umzugserfordernisses
- Rückabwicklung von zu Unrecht gezahlten Leistungen
- Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Bewerber (m/w/d) sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen. Fundierte Computerkenntnisse (MS Word, MS Excel) sowie Verwaltungserfahrung müssen vorhanden sein. Berufserfahrung aus einer Tätigkeit in der Leistungsgewährung des SGB II wäre von Vorteil. Ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft sind ebenso Voraussetzung wie Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Zuverlässigkeit. Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe E 9a TVöD**.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.



higung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe bis zum **17. Dezember 2019** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die Personalamtsleiterin, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de, Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Widerspruch SGB II (m/w/d)

im Jobcenter Greiz am Standort Zeulenroda, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Die Stelle ist voraussichtlich bis März 2022 befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten nach dem SGG im Bereich SGB II
- Entscheidungsfindungen, die auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten
- Führung von Verhandlungen mit Widerspruchsführern, insbesondere mit Rechtsbeiständen, und Bearbeitung von Schriftverkehr
- Weitergabe des Entscheidungsvorschlages mit rechtlicher Grundlage und fachlichen Hinweisen zur Umsetzung in den Fachteams und Überprüfung der fachlichen Umsetzung in den Fachteams
- Erstellung von bestandskräftigen Widerspruchsbescheiden und Abhilfebesecheiden
- Prüfung von Rechtsanwaltskosten und Erteilung von Kostenfestsetzungsbescheiden

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Die Bewerber (m/w/d) sollten über einen verwaltungstechnischen Fachhochschulabschluss verfügen. Eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Sozialrecht und Leistungsrecht ist ein wesentliches Auswahlkriterium. Wünschenswert sind fundierte Kenntnisse der Produkte und Verfahren einschließlich der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II. Gute Computerkenntnisse (MS Word, MS Excel) müssen vorhanden sein.

Von den Bewerbern (m/w/d) werden eigenständige Problemlösungen, Selbstorganisation und eigenverantwortliche Arbeitsplanung sowie Bereitschaft zur Fortbildung erwartet. Ein hohes Maß an Kommunikationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit sind ebenso Voraussetzung wie Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Zuverlässigkeit.

Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW

und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe E 9c TVöD**.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe bis zum **14. Dezember 2019** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die Personalamtsleiterin, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de, Rubrik: Stellenausschreibungen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erneuert Warnung vor Afrikanischer Schweinepest Keine Lebensmittel aus den betroffenen Gebieten nach Deutschland mitbringen

Am 14. November 2019 wurde bei einem tot aufgefundenen Wildschwein in Polen – etwa 80 Kilometer entfernt von der Grenze zu Brandenburg – die Afrikanische Schweinepest.

Bisher gibt es noch keinen Fall in Deutschland. Die Bedrohung einer Einschleppung der ASP nach Deutschland ist weiter gewachsen.

Für Menschen ist die ASP ungefährlich, doch für infizierte Schweine endet die immer Erkrankung tödlich!

Der wirtschaftliche Schaden einer Einschleppung dieser Tierseuche in die Tierbestände wäre enorm hoch. Die Erkrankung geht mit einer sehr hohen Sterblichkeitsrate bei den infizierten Tieren einher. Nahezu jedes infizierte Tier stirbt innerhalb kurzer Zeit. Ein Impfstoff ist nicht verfügbar.

Ein besonders ernst zu nehmendes Gefährdungspotenzial für eine Verschleppung der Seuche stellt das unerlaubte Mitbringen von tierischen Lebensmitteln (vor allem Rohwürsten wie Schinken, Salami, Mett- oder Teewurst) im privaten Reiseverkehr aus den Seuchengebieten dar. Wenn Reste von diesen Lebensmitteln dann, ebenfalls illegal, zu Haus- oder Wildschweinen gelangen, besteht ein extrem hohes Infektionsrisiko. Unbehandelte Jagdtrophäen aus betroffenen Ländern (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Weißrussland, Ukraine, Tschechische Republik, Ungarn, Moldawien und auch Sardinien) stellen ebenfalls ein Einschleppungsrisiko dar.

Auf das Verbot der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Drittländern im privaten Reiseverkehr wird daher an dieser Stelle noch einmal besonders hingewiesen. Die zuständigen Behörden mit Grenzeingangsstellen im Reiseverkehr (v.a. Flughafen Erfurt) sind zu einer verstärkten Überwachung im Zusammenwirken mit dem Zoll aufgefordert.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de